



PRÄQUALIFIKATION PFLICHTENHEFT – 1.STUFE

05.10.2018



Projekt

Überbauung Areal Hofwisen, Thalwil

Leistungen

Studienauftrag für Architekten

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeine Angaben	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Perimeter Studienauftrag	4
1.3	Ziele des Studienauftrages	5
1.4	Raumprogramm / Kosten / Gestaltungsplan	5
1.5	Weiterbearbeitung	5
2	Organisation	6
3	Beschrieb und Stand des Vorhabens	7
3.1	Gewähltes Vorgehen	7
3.2	Vorbehalte der Bauherrschaft	8
3.3	Besondere Anliegen der Bauherrschaft	9
4	Verfahrensablauf und Eignungskriterien	9
4.1	1. Stufe: Präqualifikation von Architekturbüros	9
4.2	Eignungskriterien	9
4.3	Ausschlusskriterien	10
4.4	2. Stufe: Ausarbeitung von Projektideen und vertieften Projektvorschlägen	10
4.5	Beurteilungskriterien der zweiten Stufe	10
4.6	Ablauf des Projekts	10
4.7	Abgegebene Unterlagen	11
4.8	Einzureichende Unterlagen	11
4.9	Vergütung der Aufwendungen	12
4.10	Unterlagen / Urheberrecht	12
4.11	Rechtsmittel	12

1 Allgemeine Angaben

Objekt	Studienauftrag „Überbauung Areal Hofwisen“ / Kat.-Nr. 7476 8136 Gattikon
Bauherr- schaft / aus- schreibende Stelle	Gemeinde Thalwil vertreten durch das Beurteilungsgremium „Überbauung Areal Hofwisen“ Alte Landstrasse 112 8800 Thalwil
Organisator	Landis AG Bauingenieure + Planer Huebwiesenstrasse 34 8954 Geroldswil
Gerichtsstand	Thalwil

1.1 Ausgangslage

Die politische Gemeinde Thalwil ist Eigentümerin des Areals „Hofwisen“ in Gattikon. Mit der Vorlage zum Erwerb der Parzelle Kat.-Nr. 7476 hat der Gemeinderat seine Absicht der Umsetzung von familien- und altersgerechten Wohnungen bekräftigt.

An der Gemeindeversammlung vom 13. März 2014 stimmte der Souverän dem Kauf der Parzelle mit einem hohen Ja-Stimmenanteil zu. Dies zeigt auf, dass die Bewohnerinnen und Bewohner von Thalwil (und Gattikon) die Verbesserung des Wohnungsangebots als Aufgabe der Gemeinde betrachten.

In Thalwil besteht ein Defizit an Wohnungen, welche zu vernünftigen Preisen gemietet werden können. Gleichzeitig besteht aber auch eine angespannte Finanzlage der Gemeinde, welche verbessert und langfristig ausgeglichen werden muss. Neben der Reduktion der Ausgaben auf das Notwendige gilt es aber auch mit dem Kapital des Gemeinwesens angemessene Erträge im Sinne der Kostenmiete zu erwirtschaften.

An der Gemeindeversammlung vom 14. September 2017 hat der Souverän festgehalten, dass die Wohnungen im "preisgünstigen Preissegment" realisiert werden sollen. Daher ist es das Ziel die Baukosten nach Wohnbauförderungsverordnung (WBFV) einzuhalten.

Angesichts der noch sehr offenen Ausgangslage betreffend die Überbauung des Areals Hofwisen, hat sich der Gemeinderat für die Durchführung eines Studienauftrags entschieden.

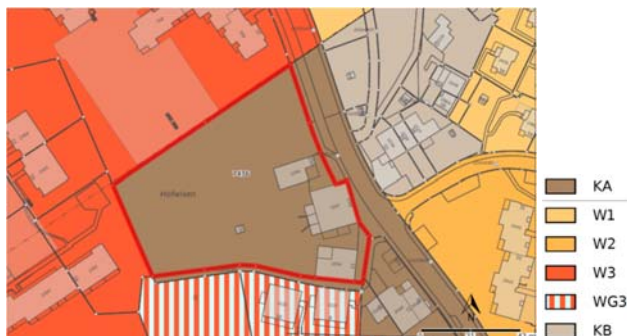
1.2 Perimeter Studienauftrag

Das Grundstück **Kat. Nr. 7476** in Gattikon wird durch bestehende Bauten und die Sihlhaldenstrasse im Osten begrenzt. Die Parzelle weist eine Gesamtfläche von 5'922m² auf.



Quelle: GIS Browser Kt. Zürich / 05.07.2018

Der Studienauftrag umfasst das gesamte Areal inklusive der bestehenden Bauten.



Quelle: GIS Browser Kt. Zürich / 05.07.2018

Die Parzelle liegt vollständig in der **Kernzone A**. Nördlich und östlich ist eine W3-Zone vorhanden. Südseitig handelt es sich um eine WG3. Östlich, auf der anderen Strassenseite, ist eine Kernzone B vorhanden.

Hochspannungsfreileitung



Foto 09.07.18, Standpunkt Sihlhaldenstrasse in Blickrichtung West

Im Norden der Parzelle ist entlang der Parzellengrenze eine Hochspannungsfreileitung vorhanden. Diese bleibt mittelfristig sicherlich bestehen, sodass die Neubauten diese in der Planung zu berücksichtigen haben.

1.3 Ziele des Studienauftrages

Die Bauherrschaft beabsichtigt, für das dargelegte Gebiet Studienaufträge zu vergeben (selektives Verfahren mit Zwischen- und Schlusspräsentation).

So möchte sie zu Lösungsansätzen kommen, welche aufzeigen, wie die Bedürfnisse abgedeckt werden können.

Für die Planung und die Ausführung sollen im selektiven Verfahren Teams von Architekten + Landschaftsarchitekten gefunden werden, die in der Lage sind, im Rahmen eines zweistufigen Studienauftrags entsprechende Konzepte auszuarbeiten.

Alle zum Studienauftrag zugelassenen Teams erhalten den Auftrag, in einer ersten Stufe Projektideen zu erstellen. Die erfolgversprechendsten drei bis vier Projektideen werden in einer zweiten Stufe zu „vertieften Projektvorschlägen“, inkl. Grobkostenschätzung ($\pm 20\%$), weiterbearbeitet. Die Arbeiten beider Stufen werden entschädigt.

1.4 Raumprogramm / Kosten / Gestaltungsplan

Die Bauherrschaft möchte die Wohnungen mit den **minimalen Wohnungsgrössen der Wohnbauförderungsverordnung (WBFV)** realisieren. Der Wohnungsmix ist voraussichtlich wie folgt vorgesehen:

- 2½ Zimmer-Wohnungen: ca. 10% der Wohnungsanzahl (Fläche $60\text{m}^2 \pm 10\%$)
- 3½ Zimmer-Wohnungen: ca. 25% der Wohnungsanzahl (Fläche $80\text{m}^2 \pm 10\%$)
- 4½ Zimmer-Wohnungen: ca. 50% der Wohnungsanzahl (Fläche $95\text{m}^2 \pm 10\%$)
- 5½ Zimmer-Wohnungen: ca. 15% der Wohnungsanzahl (Fläche $110\text{m}^2 \pm 10\%$)

Eine Machbarkeitsstudie hat aufgezeigt, dass in der Regelbauweise ca. 32 Wohnungen möglich sind.

Die Regelbauweise wird nicht vorgegeben. Die Erstellung eines **Gestaltungsplans** ist denkbar. Die am Studienauftrag beteiligten Büros sollen aufzeigen, was aus ihrer Sicht städtebaulich verträglich (betreffend Gestaltung und Einordnung ins Quartier) ist und wie diese Abweichungen von der Regelbauweise begründet werden können.

1.5 Weiterbearbeitung

Sofern vom Beurteilungsgremium ein Projekt für die Weiterbearbeitung empfohlen wird, wird ein Planungskredit für die Erarbeitung des Vorprojekts beim Souverän eingeholt. Auf dieser Grundlage soll dann der Gestaltungsplan erarbeitet werden.

Die Entschädigung der dem Studienauftrag nachfolgenden Planerarbeiten erfolgt entsprechend den SIA -Honorarordnungen für Architekten und Landschaftsarchitekten. Die notwendigen Faktoren für die Honorarberechnung der auszuführenden Teilleistungen sind im Angebot zu deklarieren.

Der Architekt unterbreitet der Bauherrschaft betreffend der Wahl der Fachplaner Vorschläge, welche die Bauherrschaft ergänzt. Der Architekt holt anschliessend entsprechende Honorarofferten ein. Die Genehmigung der Firmen inkl. des jeweiligen Projektleiters erfolgt durch die Bauherrschaft.

2 Organisation

Der Studienauftrag wird durch ein Beurteilungsgremium unter der Leitung von Andreas Federer begleitet. Die Bauherrenberatung wird durch die Firma Landis AG, Bauingenieure + Planer, Geroldswil, wahrgenommen. Das Beurteilungsgremium setzt sich wie folgt zusammen:

Externe Experten mit Stimmrecht

- Beat Rothen Dipl. Architekt ETH/SIA/BSA
- Andreas Friedrich Dipl. Architekt ETH/SIA
- Inge Beckel Dipl. Arch. & Dr. sc. ETH Zürich

Interne Experten mit Stimmrecht

- Andreas Federer Gemeinderat, Präsident
- Richard Gautschi Gemeinderat, Vizepräsident
- Hansruedi Kölliker Bereichsverantwortlicher Finanzen
- Andy Fellmann Leiter DLZ Planung + Bau
- Urs Klemm Leiter DLZ Liegenschaften
- Heiko Bachmann Mitglied Initiativgruppe
- Jürg Stünzi Mitglied Initiativgruppe
- Katharina Schacher Vetreterin DVG
- Felix Känzig Sozialdiakon

Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht

- Walter Pasquale Baukostenplaner
- Serge Bütler Landis AG, Bauherrenberatung
- Felix Stephan Landis AG, Bauherrenberatung

Bei Bedarf können weitere Expertinnen/ Experten mit beratender Stimme beigezogen werden.

Nach Abschluss des Studienauftrags wird die Begleitung einer weiterführenden Planungskommission übergeben.

Der Auftrag untersteht der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994 / 15. März 2001 und der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. Dezember 2004. Das vorliegende Pflichtenheft ist Grundlage für die Präqualifikation.

3 Beschrieb und Stand des Vorhabens

3.1 Gewähltes Vorgehen

Die Aufgabenstellung des Studienauftrags ist herausfordernd, da der Perimeter in der Kernzone A liegt und nördlich eine Hochspannungsfreileitung den Bebauungsspielraum einschränkt.

Das Verfahren wird in Anlehnung an die SIA Norm 143 durchgeführt. Trotzdem ist durch das vorliegende Studienprogramm mit integriertem Pflichtenheft - sowie das Beurteilungsgremium - sichergestellt, dass in einem fairen Verfahren ein konkreter und den Anforderungen der Auslober entsprechender Projektansatz gefunden wird.

In einem ersten Schritt sollen mit der vorliegenden Präqualifikation fünf bis max. sechs Planungsteams, bestehend aus je einem Architekturbüro und einem Landschaftsarchitekten, ausgewählt werden. Diese müssen den Nachweis erbringen, dass sie ähnliche Aufgabenstellungen bereits erfolgreich bewältigt haben.

Zusätzlich behält sich die Gemeinde Thalwil vor, maximal 1 sogenanntes „Nachwuchsteam“ zuzulassen.

Vorgesehen ist folgender Ablauf:

PHASE 1 „AUSARBEITUNG PROJEKTIDEE“ (fünf bis max. sechs Planungsteams)

- Ausarbeitung einer Projektidee zu Handen der Zwischenbesprechung durch sämtliche Teilnehmer. Als Resultate erwartet werden:
 - Matrix mit Darstellung der Anzahl Wohnungen aufgeschlüsselt nach Wohnungsgrössen
 - Projektpläne Massstab 1:200 (Situation, Grundrisse, Fassaden), Schwarzplan 1:1'000
 - Plan Wohnungen, je Wohnungsgrösse ein Normtyp, im Massstab 1:100, möbliert
 - Schnitte durch die Gebäude und das Terrain an geeigneten Stellen 1:200
 - Plan „Aussenraumkonzept“
 - Arbeitsmodell 1:500, ergänzt mit Neubauprojekt
 - Erweiterungspotenzial (im Falle des späteren Rückbaus der Hochspannungsfreileitung) als Grundrisssskizze inkl. Darstellung des Potenzials an Mehrwohnungen in geeigneter Form
 - Erläuterungsbericht
 - Nachvollziehbare Berechnung (Pläne/Schemas) nach SIA 416 inkl. zugehörigem „Kennzahlennachweis Projektidee“
 - Ausgefülltes „Formular Projektidee (Phase 1)“
- Präsentation der Projektideen vor dem Beurteilungsgremium. Ziel der Zwischenbesprechung ist es, die drei bis vier Projektideen mit den grössten Entwicklungspotenzialen zu bestimmen und diese zur zweiten Phase zuzulassen. Dieser Prozess wird durch das Beurteilungsgremium protokolliert und der Erkenntnisgewinn den Teilnehmern mitgeteilt.

PHASE 2 „AUSARBEITUNG VERTIEFTER PROJEKTVORSCHLAG (3-4 Planungsteams)

- Eingabe von Fragen der für die zweite Phase qualifizierten Architektur-/ Landschaftsarchitekturbüros. Beantwortung der Fragen durch die Auftraggeberin.
- Weiterbearbeitung der erfolgversprechendsten Projektideen zu ‚vertieften Projektvorschlägen‘. Nach Abschluss der Arbeiten sind dem Beurteilungsgremium zur Beurteilung der Projektqualität folgende Unterlagen einzureichen:
 - Matrix mit Darstellung der Anzahl Wohnungen aufgeschlüsselt nach Wohnungsgrößen
 - Projektpläne Massstab 1:200 (Situation, Grundrisse, Fassaden), Schwarzplan 1:1'000
 - Plan Wohnungen, je Wohnungsgrösse ein Normtyp, im Massstab 1:50, möbliert
 - typische Fassaden- und Fensterschnitte (horizontal, vertikal und Ansicht) 1:20
 - Schnitte durch die Gebäude und das Terrain an geeigneten Stellen 1:200
 - Darstellung Aussenraum-Gartenanlage in geeignetem Massstab
 - Geeignete Visualisierung(en)
 - Modell 1:500 ergänzt mit Neubauprojekt
 - Projektbericht inkl. Baubeschrieb und Konzept des Gartens und der Aussenräume
 - Nachvollziehbare Berechnung (Pläne/Schemas) nach SIA 416 inkl. zugehörigem „Kennzahlennachweis vertiefter Projektvorschlag“
 - Weiterbearbeitetes Konzept "Erweiterungspotenzial" (im Falle des Rückbaus der Hochspannungsfreileitung)
 - Grobkostenschätzung BKP 3-stellig ($\pm 20\%$ Genauigkeit), BKP 1-5, aufgeteilt in ober- und unterirdische Kosten.
 - Ausgefülltes „Formular vertiefter Projektvorschlag (Phase 2)“
- Präsentation des vertieften Projektvorschlags vor dem Beurteilungsgremium. Die Erkenntnisse werden durch das Beurteilungsgremium protokolliert und den Architekturbüros zur Verfügung gestellt.

3.2 Vorbehalte der Bauherrschaft

Die Bauherrschaft behält sich vor,

- die eingereichten Projekte durch einen Kostenplaner begutachten zu lassen.
- die Planung nach Abschluss der Phase 1 oder 2 respektive nach Erarbeitung des Vor- oder Bauprojektes abzubrechen. Die Gründe für einen solchen Abbruch können beispielsweise ein negativer Entscheid des Souveräns zum Planungs- oder Baukredit oder zum Gestaltungsplan, monetäre Bedenken, eine Verschiebung der Prioritäten oder Ähnliches sein. In diesem Falle besteht kein Anspruch auf eine zusätzliche Entschädigung (Schadenersatz, entgangener Gewinn) zu dem geschuldeten Honorar.
- dass eine Voraussetzung für eine Weiterbeauftragung ist, dass der beauftragte Architekt sowie der Landschaftsplaner die erforderlichen Ressourcen bereitstellen können. Sollte die Auftraggeberin diese Voraussetzung als unerfüllt einstufen, behält sie sich vor, bei der Weiterbearbeitung Einfluss auf die Zusammensetzung des Planerteams zu nehmen. Denkbar ist beispielsweise ein auf Ausführung spezialisiertes Bauleitungsbüro zu beauftragen. Auch die Begleitung der Ausführung durch einen Kostenplaner ist eine mögliche Variante.
- die Ausführung nach dem Erlangen einer Baubewilligung einem General- oder Totalunternehmer zu übertragen. Der siegreiche Architekt sowie der Landschaftsplaner würden in diesem Fall mit der Erstellung der für die Ausschreibung notwendigen Plangrundlagen beauftragt. Zudem würden sie als Mitglied des Totalunternehmerteams vorgegeben. Ihnen müsste nach der TU-Vergabe mindestens die Erstellung der definitiven Ausschreibungs- und Werkpläne sowie die gestalterische Leitung übertragen werden.

3.3 Besondere Anliegen der Bauherrschaft

Ein späterer Projektierungsprozess hat in enger Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft abzu-
laufen. Um Friktionsverluste vermeiden zu können, würde es die Bauherrschaft begrüßen –
und in der Präqualifikation positiv bewerten – falls:

- das Architekturbüro und der Landschaftsplaner bereits in ähnlichen Projekten zusammen-
gearbeitet haben.
- die Referenzprojekte idealerweise den kostengünstigen Wohnungsbau an städtebaulich
herausfordernden Lagen (hier: Übergang zu Kernzone und Hochspannungsfreileitung) be-
treffen.

4 Verfahrensablauf und Eignungskriterien

4.1 1. Stufe: Präqualifikation von Architekturbüros

Geplant ist, die fünf bis max. sechs bestgeeigneten Architekturbüros (inkl. Landschafts-
architekten) zur Erstellung einer Projektidee zuzulassen. Massgeblich für die Auswahl ist die
bestmögliche Erfüllung der Eignungskriterien. Die Bauherrschaft behält sich aber vor, allenfalls
zusätzlich ein Nachwuchsteam (jüngere Büros mit interessanten Referenzobjekten in
anderen Bereichen) zuzulassen.

Bei mehreren gleich geeigneten Bewerbern erfolgt die Präqualifikation aufgrund des
Erfüllungsgrads der Eignungskriterien in der nachgenannten Reihenfolge.

Mehrfachnennungen von Landschaftsarchitekten in verschiedenen Teams sind nicht zuge-
lassen.

4.2 Eignungskriterien

Gewicht	Kriterium
55%	Ausbildung und Referenzobjekte der Schlüsselpersonen des Architekturbüros und des Landschaftsarchitekten: <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung und Erfahrung der Schlüsselpersonen • Referenzobjekte im Bereich „Wohnungsbau“ (wenn möglich Baukosten nach Wohnbauförderungsverordnung) an städtebaulich herausfordernden Lagen (hier: Übergang zu Kernzone + Hochspannungsfreileitung)
40%	Qualität und Leistungsfähigkeit des Architekturbüros umfassend insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Referenzobjekte im Bereich „Wohnungsbau“ (wenn möglich Baukosten nach Wohnbauförderungsverordnung) an städtebaulich herausfordernden Lagen (hier: Übergang zu Kernzone + Hochspannungsfreileitung) • Einhaltung von Baukosten bei den Referenzobjekten • Einhaltung von Terminen und Qualität bei den Referenzobjekten
5%	Personalstruktur , umfassend insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Grösse des Architekturbüros + Landschaftsarchitekturbüros • Q-Zertifikat • Zahl der Lehrlinge

4.3 Ausschlusskriterien

Gründe für den Ausschluss aus dem Verfahren sind unter anderem:

- Fehlende oder unwahre Referenzangaben
- Das Erreichen von weniger als 60% der möglichen Punktzahl im Rahmen der Präqualifikation
- Verspätete oder unvollständige Abgabe der Unterlagen
- Abänderung der Unterlagen durch den Anbieter

4.4 2. Stufe: Ausarbeitung von Projektideen und vertieften Projektvorschlägen

In der zweiten Stufe erhalten die Teams das Studienprogramm mit integriertem Pflichtenheft zusammen mit den notwendigen Planungsgrundlagen. Vorgesehen ist folgender Ablauf:

- Begehung des Perimeters zusammen mit dem Leiter DLZ Liegenschaften der Gemeinde Thalwil
- Fragerunde
- Ausarbeiten einer Projektidee
- Zwischenbesprechung mit dem Beurteilungsgremium
- Weiterbearbeitung der drei bis vier erfolgversprechendsten Projektideen zu ‚vertieften Projektvorschlägen‘ mit Grobkostenschätzung
- 2. Fragerunde
- Bewertung der Eingabe durch das Beurteilungsgremium

Die Schlussrangierung erfolgt aufgrund der vorgegebenen Beurteilungskriterien.

4.5 Beurteilungskriterien der zweiten Stufe

Die Beurteilungskriterien der 2. Stufe sind voraussichtlich die folgenden:

- Qualität und Funktionalität des Gesamtkonzepts, insbesondere die Qualität der angebotenen Wohnungen
- Städtebauliche Beurteilung des Vorhabens
- Wirtschaftlichkeit / Risiken

4.6 Ablauf des Projekts

- **Ausschreibung der Präqualifikation (PQ)**
Freitag, 5. Oktober 2018 auf Simap und im Amtsblatt sowie im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Thalwil
- **Eingabetermin für PQ-Unterlagen**
Montag, 12. November 2018 bis spätestens 11.00 Uhr bei Landis AG, Bauingenieure + Planer, Huebwiesenstrasse 34, 8954 Geroldswil, eintreffend
- **Benachrichtigung der Anbieter**
bis ca. 21. Dezember 2018
- **Abgabe der Studienunterlagen**
ca. 04. Januar 2019

- **Ortstermin**
KW 03/19 (14.01.-18.01.19)
- **Eingabe Fragen**
Freitag, 25. Januar 2019 bis spätestens 11.00 Uhr an info@landis-ing.ch, Betreff „Fragen Studienauftrag Überbauung Hofwisen, Gattikon“
- **Beantwortung der Fragen zum Verfahren**
ca. 05. Februar 2019
- **Einreichen der Projektidee**
Donnerstag, 28. März 2019 bis spätestens 11.00 Uhr bei Landis AG, Bauingenieure + Planer, Huebwiesenstrasse 34, 8954 Geroldswil eintreffend
- **Zwischenbesprechung**
Voraussichtlich in KW 17-18 / 2019
- **Benachrichtigung der weiterhin zugelassenen Anbieter**
ca. 16. Mai 2019
- **Eingabe 2. Fragerunde**
Mittwoch, 29. Mai 2019 bis spätestens 11.00 Uhr an info@landis-ing.ch, Betreff „Fragen Studienauftrag Überbauung Hofwisen, Gattikon“
- **Beantwortung der 2. Fragerunde**
ca. 11. Juni 2019
- **Einreichen „vertiefte Projektvorschläge“**
Donnerstag, 08. August 2019, bis spätestens 11.00 Uhr bei Landis AG, Bauingenieure + Planer, Huebwiesenstrasse 34, 8954 Geroldswil eintreffend
- **Schlussbesprechung**
Voraussichtlich in KW 36-37 / 2019
- **Einholen Planungskredit**
Voraussichtlich März 2020
- **Erarbeiten Vorprojekt**
Ab April 2020

4.7 Abgegebene Unterlagen

- „Pflichtenheft – 1. Stufe“ vom 05.10.2018
- „Eingabeformular – 1. Stufe“ vom 12.11.2018

4.8 Einzureichende Unterlagen

Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes „Eingabeformular – 1. Stufe“ mit den erforderlichen Beilagen.

4.9 Vergütung der Aufwendungen

- 1. Stufe: Die Einreichung der Präqualifikationsunterlagen löst keine Entschädigungsansprüche aus.
- 2. Stufe:
 - Die Erarbeitung der Projektideen wird bei Einreichung aller verlangten Unterlagen mit CHF 6'000 pro Team entschädigt.
 - Die Weiterbearbeitung zu den verlangten „vertieften Projektideen“ wird zusätzlich gesamthaft mit CHF 45'000 inkl. MwSt. entschädigt werden (pro Team maximal CHF 15'000 inkl. MwSt.; abhängig von der Anzahl zugelassener Planer, unabhängig von der Rangierung).
- Keine Ansprüche auf Entschädigung entstehen, falls das Verfahren abgebrochen werden müsste. Gründe hierfür könnten z.B. sein:
 - Kein genügendes Angebot geht ein
 - Verschiebung der gemeindeinternen Prioritäten

4.10 Unterlagen / Urheberrecht

Mit der Bezahlung der Entschädigungen gehen die Unterlagen in das Eigentum der Gemeinde Thalwil über. Das Urheberrecht allerdings bleibt beim Verfasser.

4.11 Rechtsmittel

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um ein komplexes Vorhaben. Die Bauherrschaft hat sich deshalb entschieden, dieses in Anlehnung an die SIA Norm 143 auszugestalten, aber es nicht anonym durchzuführen. Die Zwischenbesprechung ermöglicht einen fachspezifischen Dialog zwischen dem Beurteilungsgremium und den Planern. Auch für die Evaluation der Projektideen mit dem grössten Potenzial ist das direkte Gespräch - in Abweichung zur Norm 143 - von grösster Bedeutung.

Das Studienprogramm und die Fragebeantwortungen sind für die Auftraggeber, die Teilnehmenden und das Beurteilungsgremium verbindlich. Durch die Eingabe eines Präqualifikationsantrags anerkennen alle Beteiligten die Grundlagen der Präqualifikation und die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums sowie dessen Entscheid in Ermessensfragen.

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, vom individuellen Versand an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, 8004 Zürich, schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie hat einen Antrag, dessen Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der die Beschwerde führenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Eine Kopie der vorliegenden Ausschreibung sowie vorhandener Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.